

Sitzung des Gemeinderates vom 5. November 2024

Die Gemeinderatssitzung begann wie immer mit den vorliegenden **Bauanträgen**. Zugestimmt wurde den Anträgen auf Neubau einer Garage an das bestehende Wohnhaus im Auweg in Vordersarling, dem Bauantrag zum Ersatzbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses und Anbau einer Garage mit Carport in Überackersdorf, dem Bauantrag zum Abbruch vom Dachgeschoss und neue Aufstockung mit Anbau zum Zweifamilienhaus und Neubau Carport im Flurweg in Vordersarling, einem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Obermaisbach, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage am Hausberg Ost in Huldessen und dem Bauantrag zum Neubau einer offenen Ausstellungshalle an der Hauptstraße in Vordersarling. Ein weiterer vorliegender Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage am Hausberg Ost in Huldessen wurde abgelehnt, da die beantragten Befreiungen die Grundzüge der Planung zu stark berühren. Über eine bereits erteilte Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Doppelhauses mit 4 Stellplätzen im Buchenweg in Unterdietsfurt wurde informiert.

Für den Ort Huldessen wurde ein **Antrag zur Errichtung eines Bushäuschens** / einer Überdachung für die Grundschul Kinder an der Haltestelle in der Dorfstraße eingereicht. Dem Antrag vom 26.09.2024 lag eine Liste mit 16 Unterschriften von Eltern bei, deren Kinder mit dem Bus von Huldessen zur Grundschule Unterdietsfurt fahren. Der Gemeinderat stimmte grundsätzlich für die Errichtung eines Bushäuschens / einer Überdachung für die Grundschul Kinder an der Bushaltestelle in Huldessen in Fahrtrichtung Vordersarling. Es müssen jedoch noch einige Punkte geklärt werden, wie z.B. der genaue Standort, Ausstattung bzw. Bauweise.

Anschließend befasste man sich mit den **Bauleitplanungen der Nachbargemeinden**. Es gab keine Einwände gegen die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Massing im Bereich der „Roßbacher Straße“, ebenso wurde den Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Roßbacher Straße" des Marktes Massing zugestimmt. Auch die folgende Stellungnahme zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Massing fiel positiv aus. Hier ist der „Bereich Gewerbegebiet Ost II“ betroffen. Um die Nachfrage nach gewerblichen Flächen ansässiger Betriebe nachzukommen, plant der Markt Massing hier die Ausweisung eines Gewerbegebietes im nördlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet GE Massing Ost mit seinen Erweiterungen. In dem Bereich soll auch ein Mischgebiet entstehen.

Wie schon in der Bürgerversammlung angekündigt, befasste sich der Gemeinderat mit dem **Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**. Der Gemeinderat hatte bereits am 07.05.2024 beschlossen, den derzeitigen Kalkulationszeitraum von 2024 bis 2027 für die Wassergebühren der Gemeinde Unterdietsfurt wegen erheblicher Abweichungen der aktuellen Kosten von den prognostizierten Kosten der Vorkalkulation (Preisanpassung des Wasserbezugspreises durch die Stadtwerke Eggenfelden um mehr als 50 %) abzurechnen und zum 01.01.2025 neu zu kalkulieren. Die Verwaltung schlug eine komplette Neufassung der Satzung vor, die vom Gemeinderat einstimmig abgesegnet wurde. Der gesamte Text der Satzung wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, einzige Änderung ist die Anhebung der Verbrauchsgebühr von bisher 2,17 € je m³ auf 2,69 € je m³ entnommenen Trinkwassers.

Bekanntgegeben wurden die **Nutzungsentgelte für Nahwärmeleitungen**, der Gemeinderat hatte hierzu am 01.10.2024 in nichtöffentlicher Sitzung einen Beschluss gefasst. Das Nutzungsentgelt für Nahwärme wurde auf 0,19 Cent pro Kilowattstunde gelieferter Heizenergie festgelegt. Die Preisgleitklausel sieht eine Anpassung an die Entwicklung gemäß Konzessionsabgabenverordnung vor.

Die **Jahresrechnung 2023 des Kindergartens St. Elisabeth** in Nterdietfurt liegt nunmehr vor. Die Gemeinde hat diese gemäß bestehender Vereinbarung zur Kenntnis zu nehmen. Die katholische Pfarrkirchenstiftung Nterdietfurt erhält für das Jahr 2023 eine Zahlung für den vereinbarten Anteil am Defizit in Höhe von 1.592,62 €.

Als nächster Punkt stand der **Nachtragshaushalt 2024** auf der Tagesordnung. Im Laufe des Jahres hatten sich mehrere Einnahmen- und Ausgabenpositionen im Vergleich zum Haushaltsplan geändert. Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Nachtragshaushaltsplan 2024 sowie die Nachtragshaushaltssatzung. Das Gesamtvolumen im Verwaltungshaushalt wurde um 128.775 € und des Vermögenshaushaltes um 1.006.632 € vermindert.

Wegen der Umsetzung der **Grundsteuerreform** zum 01.01.2025 hat der Gemeinderat die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festzulegen. Basis der Beratung waren die Grundsteuermessbeträge 2024 sowie die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Messbeträge, die ab 01.01.2025 gültig sind. Bei den Messbeträgen für landwirtschaftliche Flächen (A) ist eine erhebliche Reduzierung vorhanden, die Messbeträge für Gebäude (B) sind deutlich angestiegen. Es wurden viele verschiedene Varianten durchgerechnet, um die Veränderungen und Auswirkungen darzustellen. Nach intensiver Diskussion beschloss der Gemeinderat, die bisherigen Hebesätze von 390 % (A+B) auf 300 % (Grundsteuer A) und 250 % (Grundsteuer B) zu reduzieren. Das bedeutet rechnerisch gegenüber dem gesamten Grundsteueraufkommen 2024 ein Plus von 11 %. Der von der Reform nicht betroffene Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 390 %.